



Hygienekonzept

Allgemeine Hygiene- und geltende Abstandsregeln sind einzuhalten.

Der Abstand zu anderen Personen sollte gemäß §2 (1) der Landesverordnung mindestens 1,50 m betragen.

Eingang/Ausgang:

- Der Zutritt in die Sporthalle bzw. Gymnastikhalle erfolgt einzeln und unter Vermeidung von Warteschlangen.
- Da das Betreten und Verlassen der Sporthalle nur durch die Umkleiden möglich ist, ist darauf zu achten, dass genügend Abstand gewahrt wird und rechtsseitig gegangen wird.
- Das Betreten und Verlassen der Gymnastikhalle ist durch die geöffnete Außentür möglich und/oder durch den schmalen Gang vor den Umkleiden. Der Gang ist kurz und übersichtlich und erfordert ein Durchlassen des Entgegenkommenden.
- In den Fluren und Gängen der Sportanlage gilt ebenso die Abstandsregel und das rechtsseitige Gehen bzw. durchlassen des Entgegenkommenden. Ein Mund- und Nasenschutz wird hier empfohlen.
- Beim Betreten und Verlassen der Hallen sind die Hände zu desinfizieren. Spender sind an beiden Eingängen angebracht.
- Verschiedene Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen, d.h. es ist ausreichend Zeit zwischen den Sportarten einzuplanen.

Umkleiden, Duschen, Toiletten:

- Umkleiden sind geöffnet und dürfen mit dem nötigen Mindestabstand betreten werden. Nutzung jeweils nur so viele Personen, dass der Mindestabstand von 1,50m gewahrt wird. Im Idealfall kommen die Sportler bereits umgekleidet zum Training.
- Duschen sind geöffnet. Es dürfen **NUR** die freigegebenen Duschen benutzt werden! Eine Nutzung nicht freigegebener Duschen wird zur Anzeige gebracht und mit der Schließung der Duschen geahndet.
- Toiletten dürfen im Notfall genutzt werden. Maximal 1 Person in den WC-Räumen ist erlaubt. Nach der Nutzung Hände waschen und desinfizieren.

Sportbetrieb:

- Für die Sportteilnahme gelten die 3-G-Regeln
 - **Personen, die im Sinne von §2 Nummer 2,4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind**
 - **Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie**
 - **Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.**
 - **Die Übungsleiter überprüfen den Status**
- Ausschließlich gesunde und symptomfreie Personen dürfen am Sportangebot teilnehmen! Sollte bei einem Teilnehmer COVID-19 diagnostiziert werden, wird dieses umgehend dem Verein mitgeteilt, um weitere Teilnehmer zu informieren. Ein Wiedereinstieg in die Trainingsgruppe ist nach einer 14tägigen Quarantäne und mit ärztlichem Attest möglich.
- Keine Begrenzung der Teilnehmerzahl (als Teilnehmer gelten ALLE anwesenden Personen)
- Geräte Auf- und Abbau erfolgt mit möglichst wenig Personen und Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die Nutzung von Matten erfolgt ausschließlich mit eigenem, großem Handtuch.
- Sportgeräte sind nach der Nutzung mit den bereitgestellten Flächendesinfektionsmitteln zu desinfizieren. **Desinfektionsmittel sind in der Geschäftsstelle oder beim Hausmeister erhältlich, sollten die bereitgestellten Mittel nicht mehr verfügbar sein.**
- Auf ausreichende Lüftung ist zu achten!
- Nach dem Sport ist die Sportstätte zügig zu verlassen.

Teilnehmerlisten:

- Das Einloggen über die Luca-App kann auf freiwilliger Basis erfolgen